

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gipsbretter, Korkplatten, Torfsoleum und andere Erzeugnisse.

Es kann auch an den Vorfenstern mangeln; fehlen solche, so haben wir das gleiche Bild wie beim wasserbeschlagenen Glas. Merkwürdigerweise findet man in der Westschweiz noch oft Küchen, Aborte und Gangfenster ohne diesen Winterschutz; bei Balkontüren reicht der schützende Laden vielfach nur über die Glasfläche. Wir sind doch in einer Gegend, wo Vorfenster dringend nötig sind.

Feuchtigkeit kann auch entstehen durch schlechte Dächer, durch undichte Abfallrohre innerhalb und außerhalb des Hauses. In Böden mit Schlackenfüllungen werden alle Eisenrohre von Wasserzu- und Ableitungen nach verhältnismäßig kurzer Zeit vom Rost durchfressen.

In neuen Wohnungen sind genügende Fristen zu beachten: Zwischen dem fertigen Innenverputz und dem äußeren Verputz, zwischen dem innern Verputz und dem Bezug. Für ersteres dürften mindestens einer, für letzteres wenigstens drei Sommermonate gerechnet werden; die Wintermonate November bis und mit Februar dürfen nur zu ein Drittel Sommermonat eingesetzt werden.

In ausländischen Großstädten kennt man die sogenannten Trockenwohner, d. h. Mieter, die um einen verbilligten Zins die Wohnungen austrocknen. Es ist klar, daß trotz dem billigeren Zins die Mieter schlecht fahren, weil neben dem Mehraufwand an Heizung die Schäden an der Gesundheit mitzurechnen sind.

Natürlich kann auch der Hausbewohner durch unsachgemäße Benutzung der Räume jede — auch die beste — Wohnung feucht machen. Wer viel in der Küche wäscht, wird im Winter die Wasserniederschläge im Gang oder in der Küche haben, ebenso dann, wenn Wäsche im Gang oder im Zimmer ausgetrocknet wird: Das Wasser verdunstet, entweicht und schlägt sich an den kalten Wänden nieder, genau wie beim kalten Glas. Wenn man im Zimmer kocht und Wasser kochen läßt, hat man die gleichen Erscheinungen zu gewärtigen. Wichtig ist auch das richtige Lüften. Man kann zu wenig, aber auch zuviel lüften im Winter. Wenn man in einem Gang oder Zimmer tagsüber alles aufsperrt, muß man sich nicht wundern, wenn sich die kalte Luft nachher niederschlägt und Wassertropfen bildet.

Manchmal gehen Mieter darauf aus, eine Wohnung feucht zu machen, in der Meinung und Hoffnung, sie werde dann von der Gesundheitskommission sofort geschlossen, womit natürlich der Mietzins nicht zu bezah-

len wäre. Nach dieser Richtung muß man immer vorsichtig sein, beim Untersuchen auch etwas den Haushalt ansehen und sich jedenfalls vornehmen, die Wohnung auch einmal im Sommer und bei andern Mietseuten anzusehen.

Feuchte Wohnungen sind gesundheitlich und volkswirtschaftlich ein so großer Uebelstand, daß man alles tun muß, um sie zu vermeiden.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1925 genehmigt. Die Versicherung der Betriebsunfälle schließt nach einer Einlage von Fr. 1,800,000 in den Prämien-Reservefonds und von Fr. 753,794 in den ordentlichen Reservefonds mit einem Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 67,778. Bei der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle beträgt der Vortrag auf neue Rechnung Fr. 181,851, nachdem an den Ausgleichsfonds Fr. 2,300,000, an den ordentlichen Reservefonds Fr. 288,973 und an den Hilfsfonds für Versicherte 100,000 Franken überwiesen wurden.

Die Direktion hält dafür, daß mit Wirkung auf das Jahr 1927 eine neue Revision des Prämientarifes der Betriebsunfallversicherung, die den Betrieben verschiedener Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion bringen wird, verantwortet werden kann, und der Verwaltungsrat hat sich ihr hierin angeschlossen. Im weiteren ist die Einlage von Fr. 1,800,000 in den Prämien-Reservefonds dieser Versicherungs-Abteilung nicht als dauernde Rücklage gedacht, sondern sie soll, sobald dieser Fonds die nötige Höhe erreicht haben wird, zu Prämienrückvergütungen dienen, wie solche bisher schon dreimal gemacht worden sind.

In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle entspricht das günstige Ergebnis den Erwartungen. Im Jahre 1925 war nämlich der erhöhte Prämientarif von 1923, welcher im Jahre 1924 das Gleichgewicht der Rechnungen dieser Versicherungsabteilung gebracht und die Lage derselben völlig wiederhergestellt hatte, noch in Kraft; der gegenwärtige reduzierte Prämientarif ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

2839

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation adelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

